

**ZENIT**

**Zenit Asset Management AG**

**Kundeninformation**

## **Kundeninformation**

---

### **1. Informationen über Finanzinstrumente**

Vermögensverwaltungs-Gesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden und potenziellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann.

Sämtliche relevanten Informationen finden Sie in der Broschüre des Liechtensteinischen Bankenverbandes über Risiken im Effektenhandel, welche ein Anhang zum Vermögensvertragsvertrag ist.

---

### **2. Kundenkommunikation**

Die Zenit Asset Management AG, Fürst Johannes Strasse 40, 9494 Schaan, Liechtenstein erreichen Sie unter folgender

Telefonnummer: +423 376 53 98

Email: [office@zenit-am.com](mailto:office@zenit-am.com)

Sie können mit uns jederzeit in Deutsch oder Englisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Zenit Asset Management AG stets in deutscher oder englischer Sprache erhalten.

Die weitere Kommunikation zwischen der Zenit Asset Management AG und Ihnen als Kunden wird im Vermögensvertragsvertrag geregelt. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die allfällige Verwendung von Emails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

## 3. Aufsichtsbehörde

Die Zenit Asset Management AG untersteht der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein, Website: [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li).

---

## 4. Kundeneinstufung

Wir möchten Sie informieren, dass wir in der Regel Kunden als nicht-professionelle Kunden einstufen, weil sie damit das höchste Schutzniveau geniessen. Eine Aufklassierung (Senkung des Schutzniveaus) ist auf Antrag möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte.

---

## 5. Berichterstattung und Rechnungslegung

Die Details zur Berichterstattung und Rechnungslegung sind dem Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen.

---

## 6. Massnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Zenit Asset Management AG erbringt lediglich Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

---

## 7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten sind dem Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen.

---

## 8. Benchmark

Um die Leistungen der Vermögensverwaltung (Portfoliomanagement) im Rahmen der definierten Anlageziele vergleichbar zu machen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt.

Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

## 9. Anlageziele/ Art der zulässigen Anlagen

Die Anlageziele im Rahmen der Vermögensverwaltung (Portfoliomanagement) werden im Kundenprofil (bzw. Anlegerprofil) definiert, welches Teil des Vermögensverwaltungsvertrages ist. Die Art der zulässigen Anlagen ergibt sich ebenfalls aus dem Vermögensverwaltungsvertrag.

---

## 10. Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Zenit Asset Management AG verwendet für die Bewertung der im Kundenportfolio gehaltenen Finanzinstrumente folgende Bewertungskriterien:

- Investmentfonds werden stets zu den von der jeweiligen Fondsgesellschaft veröffentlichten Anteilspreisen bewertet.
- Börsennotierte Wertpapiere werden jeweils zu den Kursen des Ausführungsplatzes / liquidesten Marktes in diesen Titeln ermittelt.

Die Bewertungen der Finanzinstrumente im Kundenportfolio werden spätestens zu den vereinbarten Berichtszeitpunkten vorgenommen.

Wenn für Finanzinstrumente kein Börsenkurs gestellt wird, wird die Zenit Asset Management AG den Verkehrswert wie folgt ermitteln:

Die Gesellschaft wird den Kunden hinweisen, dass keine Börsenkurse vorliegen und daher keine verbindliche Bewertung gegeben werden kann. Die Gesellschaft wird alle Anstrengungen unternehmen, den möglichen Wert von Drittquellen ermitteln zu lassen oder als Alternative selbst eine Plausibilisierung eines möglichen Wert vornehmen unter Zuhilfenahme quantitativer und qualitativer Ansätze. Diese Bewertung wird gekennzeichnet als nicht verbindliche Preisindikation, und es besteht kein Anspruch des Kunden diesen Preis im Falle des Verkaufs dieses Finanzinstruments auch zu erzielen.

---

## 11. Ausführung von Aufträgen

Die Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen sind dem Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag zu entnehmen («Execution Policy»).

---

## 12. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass den Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für sie angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können.

---

## 13. Beschwerdeverfahren/Schlichtungsstelle

Zur Einreichung einer Beschwerde ist grundsätzlich das Formular gemäss Anhang zu verwenden. Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte Email-Adresse der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft einzureichen. Die Vermögensverwaltungs-Gesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungs-Gesellschaft abzuwarten.

### **Liechtensteinische Schlichtungsstelle**

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt  
Landstrasse 60  
Postfach 343  
9490 Vaduz

Telefon +423 220 20 00  
Fax +423 220 20 01  
[info@schlichtungsstelle.li](mailto:info@schlichtungsstelle.li)

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

---

## 14. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung (EAS)

Gemäss Bewilligungsvoraussetzung ist die Zenit Asset Management AG der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung angeschlossen (Teilnehmer-Nummer 2140).